



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Frank Brodehl (fraktionslos)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Corona-Testmethoden an den Schulen Schleswig-Holsteins

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Antigentest mit Rachenabstrich, bei dem die Probe mit einem Tupfer über die Nase entnommen wird, ist in schleswig-holsteinischen Schulen gebräuchlich. Inzwischen sind auch andere Testverfahren wie der Lolli-Test auf dem Markt. Dieser wird etwa an Grund- und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt, um eine Infektion mit dem Corona-Virus zu erkennen und Kinder bei einem positiven Ergebnis durch den Pooltest vor Ausgrenzung zu schützen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Bei Antigen-Schnelltests wird eine Probe aus den Schleimhäuten der Atemwege entnommen. Der Abstrich erfolgt in der Regel durch den Mund von der Rachenwand und/oder über die Nase aus dem Nasen-Rachenraum oder dem vorderen Nasenwandbereich. Bei den an schleswig-holsteinischen Schulen eingesetzten Tests wird der Abstrich ausschließlich im vorderen Nasenwandbereich (ca. 2 cm) entnommen.

1. In welchem Umfang werden in schleswig-holsteinischen Schulen neben Antigen-Schnelltests mit Rachenabstrich weitere Testverfahren (z.B. Lolli-Test bzw. Speichel-Test) angewandt? (Bitte nach Schularten und Zahl der Testungen aufschlüsseln.)

Antwort:

Den Förderzentren und Landesförderzentren wurden 7.700 Speicheltests zur Verfügung gestellt, davon 1.800 Stück für die Landesförderzentren und 5.900 Stück für die Förderzentren. Die Zahl der tatsächlich eingesetzten Testkits wird von den Schulen nicht gemeldet.

2. Welche Gründe sprechen für die Landesregierung ggf. gegen eine umfangreiche Verwendung nicht invasiver Testverfahren (Lolli-Tests und Speichel-Tests)?

Antwort:

Beim PCR „Lolli-Test“ werden die verwendeten Tupfer aller Beteiligten in einem Sammelgefäß zusammengeführt und als anonyme Sammelprobe (sogenannter „Pool“) in einem Labor nach der PCR-Methode ausgewertet. In der Sammelprobe kann im Rahmen der Analyse ggf. das Erbmateriale des Coronavirus nachgewiesen werden. Bis die Schule das Testergebnis erhält, dauert es einige Zeit, innerhalb derer ggf. eine Weitergabe des Virus möglich ist. Bei einem positiven SARS-CoV-2 Nachweis müssen sich alle Beteiligten in Quarantäne begeben und einen weiteren (Einzel-)PCR-Test durchführen. Erst danach können diejenigen Betroffenen bestimmt werden, die tatsächlich erkrankt sind bzw. in engerem Kontakt zu der erkrankten Person waren und sich einer Quarantänemaßnahme unterziehen müssen. Im Unterschied dazu wird beim SARS-CoV-2 Antigen-Schnelltest aus dem vorderen Nasenwandbereich ein Abstrich mit einer Probe entnommen, die in eine Pufferlösung gegeben wird. Der Antigen-Schnelltest gibt sodann innerhalb von 15 Minuten Auskunft, ob jemand in einem bestimmten Zeitfenster andere anstecken könnte. Laut Robert Koch-Institut ist der Einsatz von Antigentests vor allem dort vorzusehen, wo sie einen zusätzlichen Nutzen zur Vermeidung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 darstellen, so z.B. als Screeningmaßnahme von symptomfreien Personen, die ansonsten nicht getestet würden. Dies kann unter Einhaltung der AHA+L-Regeln

dazu beitragen, die Ansteckungswahrscheinlichkeit bei Kontakten zu reduzieren. Demgegenüber könne die höhere Sensitivität bei PCR-Tests in Abhängigkeit von den gegebenen Test- bzw. Laborkapazitäten nützlich sein, indem eine SARS-CoV-2 Infektion bereits erkannt werden könne, bevor die infizierte Person für andere Personen ansteckend sei.

3. Prüft die Landesregierung, zukünftig einen Lolli-Test als PCR-Pooltest nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen einzuführen, um eine mögliche Ausgrenzung von Kindern mit einem positiven Befund auszuschließen?

Antwort:

Die Landesregierung prüft mit Blick auf die Angebotsentwicklung von Testverfahren am Markt, die Laborkapazitäten und das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen laufend, welche Testverfahren den größten Nutzen gewährleisten. Eine mögliche Ausgrenzung von Kindern ist sowohl bei sog. „Lolli-Tests“ wie bei Antigen-Schnelltests denkbar, weil sich im Falle eines positiven Testergebnisses die Betroffenen immer in Quarantäne begeben müssen. Dem wirken Lehrkräfte mit pädagogischen Mitteln entgegen.